

Drucksache Nr.: 410/2015

**Dezernat III
Federführend: Fachbereich 3
Anlagen: 1**

Az.: 300 be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	10.12.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	17.12.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Begründung der Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

Im Rahmen der letztjährigen Änderung wurde zwar die neue Bestattungsform „Urnenbeisetzung in Stelen“ (siehe §§ 15 Abs. 3 h, 18 Abs. 1 h und 23) mit in die Friedhofssatzung aufgenommen; da jedoch zum damaligen Zeitpunkt weder die Beschaffungskosten der Urnenstelen noch die Kosten für die erforderlichen Bauarbeiten auf den Friedhöfen bekannt waren, konnte zum damaligen Zeitpunkt noch kein Gebührensatz für die Grabnutzung kalkuliert werden.

Diese Gebührenkalkulation wurde nun nachgeholt, die entsprechende Grabnutzungsgebühr wird mit dieser Änderungssatzung in die Friedhofsgebührensatzung eingefügt.

Neustadt an der Weinstraße, 10.12.2015

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister